

ebenso auf das verkürzte Verfahren der Deputationen. Demnach kann keines von beiden als Regel gelten, sondern nur als Ausnahme, um so mehr, als ganz gewiß bei künftigen Landtagen es möglich werden wird, mehr auf Abkürzung derselben hinzuwirken, als es bisher möglich schien. So müssen z. B. gewisse Sätze des Budgets endlich feststehend werden, wenn sie unter denselben Umständen sich wiederholen und somit Etwas dabei nicht zu bemerken ist, und wenn die sächsische Gesetzgebung überhaupt noch mehr vorgeschritten sein und ein abgerundetes Ganze darstellen wird. Doch kann ich hierbei nicht unbemerkt lassen, was vorhin von einem der Herren Staatsminister erwähnt wurde, daß seit Begründung der constitutionellen Verhältnisse in Sachsen ganz unendlich viel gethan worden sei. Betrachten Sie die Masse von wichtigen Gesetzen, welche in diesem Zeitraume vorgelegt und bearbeitet wurden. Hierbei muß ich jedoch darauf aufmerksam machen, wie ich von Herzen wünsche, daß nicht von allen Seiten immer auf Vorlegung neuer Gesetze, auf Abänderung erst gegebener, auf Erläuterungen und Zusätze derselben angetragen werde. Es wird unmöglich für die Ministerien und Behörden, sich mit alle dem zu befassen, das vor wenig Jahren festgestellte heute wieder abzuändern; es schadet das den Regierenden, es benachtheiligt das Volk, und ich glaube gewiß, die hohe Staatsregierung werde Mittel finden, dem vorzubeugen. Nun noch eine Schlußbemerkung. Es ist oft gewünscht worden, und ich wünsche es selbst, daß bei Eröffnung jedes Landtages sogleich alle Decrete vorgelegt werden. Es ist dies wünschenswerth, war aber bisher nicht immer möglich, wird künftig vielleicht eher zu ermöglichen sein. Indes wie viele Wünsche haben wir schon bei diesem Landtage aufstuchen sehen, daß dieses oder jenes noch bei diesem Landtage vorgelegt werden möchte! Wenn wir aber selbst um noch mehr Decrete bitten, nachdem wir Monate hier gewesen sind, wenn sollte der Landtag zu Ende gehen? Es liegt dann die Abkürzung desselben außer den Grenzen der Möglichkeit. Nach dem Allen bin ich selbst der Meinung, es sei der Antrag nicht unbedingt nothwendig; aber wie die Sachen jetzt stehen, werde ich für denselben und um so mehr für den nun augmentirten Antrag stimmen. — Der Antrag der Deputation lautet so: „Die Kammer möge in Gemeinschaft mit der zweiten Kammer an die Staatsregierung den Antrag richten, daß die letztere baldigst zu einer Abkürzung des gegenwärtigen Landtages durch Zurücklegung eines Theiles der der Ständeversammlung dormalen noch zur Berathung vorliegenden Gegenstände geeignete Einleitung treffen wolle.“ Da es indes hier nur auf eine Frage ankommt, so werde ich sofort den Namensaufruf eintreten lassen, ob Sie dem etwas vermehrten Antrage der Deputation beistimmen?

Mit Ja antworten:

Vizepräsident v. Carlowitz,  
Secretair v. Biedermann,  
Bürgerm. Secr. Ritterstädt,  
Prinz Johann,  
v. Rositz,

Graf Solms-Wildenfels,  
D. Günther,  
Graf Hohenthal-Königsbrück,  
D. v. Ammon,

Decan Rutschank,  
D. Großmann,  
Graf Schönburg,  
Bürgermeister Bernhardt,  
v. Sedtwitz,  
v. Partisch,  
Bürgermeister Pübler,  
v. Wackdorf,  
Bürgermeister Gottschald,  
v. Posern,  
Graf Hohenthal-Püchau,  
v. Schönberg (auf Pürschstein),  
v. Minckwitz,

Bürgermeister D. Gross,  
v. Thielau (auf Lampertswalbe),  
Reinhold,  
Graf Wisthum v. Gestadt,  
Pflugk,  
v. Polenz,  
v. Schönfeld,  
v. Meßsch,  
v. Friesen,  
v. Sättichau,  
v. Heynik, und  
Präsident v. Gersdorf.

Mit Nein antworten:

Bürgermeister Starke,  
" " Wehner,

v. Schönberg (auf Kommerau),  
D. Crusius.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Um die Petition ganz abzuthun, wird noch eine Frage darauf zu stellen sein, ob der im Eingange gedachte Antrag auf sich beruhen soll, nach dem Vorschlag der Deputation.

Präsident v. Gersdorf: Will die Kammer den im Eingange des Deputationsgutachtens gedachten Antrag auf sich beruhen lassen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Die Gegenstände unserer heutigen Tagesordnung sind nun vollendet, aber ich muß mir in Bezug auf die neue Tagesordnung folgende Bemerkungen erlauben. Es liegen mehre Gegenstände vor, allein es tritt ein anderer Umstand ein, der mich hindert, eine neue Tagesordnung sofort festzustellen. Nämlich in diesen Tagen wird ein sehr interessanter Gegenstand in der zweiten Kammer verhandelt, ich werde, um ganz gewiß zu sein, den Herrn Präsidenten der zweiten Kammer darüber befragen, es sind verschiedene Stimmen in dieser Beziehung gegen mich aus der Kammer laut geworden, und ich würde demnach erst Donnerstag oder Freitag Session und zwar um 11 Uhr ansetzen können. Ich bezeichne für dieselbe zunächst nur folgende zwei Gegenstände: Bericht der dritten Deputation über die Petition der hiesigen israelitischen Gemeinde, und dann ein ungedruckter Bericht der vierten Deputation, eine Beschwerde der Gemeinde Böblitz betreffend. Sobald ich das Nöthige von dem Herrn Präsidenten Haase in Bezug auf die bevorstehenden Verhandlungen der zweiten Kammer erfahren habe, werde ich es Ihnen durch Karten bekannt machen, um zu bestimmen, ob Donnerstag oder Freitag Sitzung sein könne.

D. Crusius: Der Gegenstand, der mir zur Berichterstattung übergeben ist, einige Differenzpunkte rücksichtlich der Bewilligung für die gelehrten Schulen betreffend, eignet sich nach Ansicht der zweiten Deputation zu einem mündlichen Vortrage, den ich schon bei der nächsten Sitzung zu geben bereit bin.

Präsident v. Gersdorf: Dann wird die nächste Sitzung um 10 Uhr beginnen und ich bringe alle drei erwähnten Gegenstände auf die diesfallige Tagesordnung.

Ende der Sitzung  $\frac{1}{2}$  2 Uhr.